

**Erklärung des Eigentümers über die Belegung seiner Immobilie
(bei Änderung der Sachlage)**

Das vorliegende Formular ist ausschließlich für Erklärungspflichtige **ohne Internetzugang** bestimmt und muss an Ihr Finanzamt übermittelt werden. Im Normalfall ist diese Erklärung online im Bereich "Mes biens immobiliers" (Meine Immobilien) auf der Website "impots.gouv.fr" abzugeben.

Anhand dieser Erklärung stellt die Steuerbehörde fest, ob eine Immobilie der **Wohnsteuer** für **Zweitwohnsitze** oder der Steuer auf **leerstehende Wohnräume** unterliegt. Jeder Eigentümer ist zur Abgabe einer **Erklärung über die Belegung**¹ seiner der Wohnsteuer unterliegenden Wohn- und Gewerbeimmobilien verpflichtet, wenn sich der Belegungsstatus seiner Immobilie ändert (z. B. bei Verkauf, Mieterwechsel usw.).

1. Geben Sie Ihre Personalien an

Ihre Identität:

Geburtsname:

Gebräuchlicher Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../.....

Geburtsort:

Steuernummer (Sie finden die Steuernummer auf der ersten Seite Ihrer Einkommensteuererklärung oder auf Ihrem Grundsteuerbescheid).....

Ihre Anschrift (wie auf Ihrer Einkommensteuererklärung angegeben):

Hausnr.: **Straße:**

Adresszusatz:.....

Postleitzahl: **Gemeinde:**

Land:

Ihre Telefonnummer:

Ihre E-Mail-Adresse (falls vorhanden):.....

Wenn Sie in einem Altenpflegeheim untergebracht sind, aber **Ihren Hauptwohnsitz beibehalten haben**, kreuzen Sie bitte das nachstehende Kästchen an: ☐

¹ Artikel 1418 des französischen allgemeinen Steuergesetzbuchs (CGI)

2. Die Immobilie, auf die sich die Erklärung bezieht

Diese Erklärung bezieht sich auf meinen Hauptwohnsitz ☐ Ja ☐ Nein

Bei der Immobilie handelt es sich um:

☐ **ein Haus** ☐ **eine Wohnung** Wohnfläche:m² / Stock: / Tür:

☐ einen Keller ☐ eine Garage ☐ einen Parkplatz ☐ ein Schwimmbad ☐ Andere:

Wenn Sie noch eine andere Immobilie an einer **anderen Anschrift** besitzen, füllen Sie bitte eine weitere Erklärung über die Belegung dieser anderen Immobilie aus.

Wenn die vorliegende Erklärung nicht Ihren Hauptwohnsitz betrifft, geben Sie bitte die Adresse Ihrer Immobilie an:

Hausnr.: **Straße:**

Adresszusatz:

Postleitzahl: **Gemeinde:**

3. Bitte geben Sie die neue Belegung Ihrer Immobilie an (Sie können nur ein Kästchen ankreuzen). Diese Angaben dienen dazu festzustellen, wer die Immobilie bewohnt und wie sie belegt ist.

3.1 ☐ Sie bewohnen die Immobilie selbst seit dem:/...../.....

Wenn Sie die Immobilie mit Ihrem Ehepartner oder einem der Miteigentümer bewohnen, geben Sie bitte dessen Personalien an (minderjährige Kinder sind nicht anzugeben):

Geburtsname:

Gebräuchlicher Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../..... Geburtsort:

Geburtsname:

Gebräuchlicher Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../..... Geburtsort:

3.2 ☐ Ihre Immobilie wird nicht von Ihnen selbst, sondern von einer oder mehreren anderen Personen bewohnt (z. B. von Mietern)

Die Immobilie wird unentgeltlich bewohnt: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Sie Nein angekreuzt haben, geben Sie bitte die Höhe der Miete an: €

Bitte geben Sie die Personalien und das Einzugsdatum der neuen Bewohner an:

Wenn es sich bei dem Bewohner um eine natürliche Person handelt:

Bewohner 1:

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../..... Geburtsort:/...../.....

Einzugsdatum:/...../.....

Bewohner 2:

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../..... Geburtsort:/...../.....

Einzugsdatum:/...../.....

Wenn es sich bei dem Bewohner um eine juristische Person handelt (Gesellschaft oder Freiberufler):

SIREN-Nr.:

Firma:

Einzugsdatum:/...../.....

3.3 Sie vermieten Ihre Immobilie im Rahmen einer Saison- oder Kurzzeitvermietung (Vermietung einer möblierten Wohnung für weniger als 6 Monate) [in diesem Fall sind die Personalien der Bewohner nicht anzugeben].

Verwaltung der Immobilie: ☐ durch Sie selbst, ☐ durch einen Immobilienverwalter, bitte SIREN-Nr. angeben:

Mietvertrag mit einem Immobilienverwalter, der die persönliche Nutzung ausschließt:

☐ Ja ☐ Nein

Ferienwohnung: ☐ Ja ☐ Nein.

3.4 ☐ Ihre Immobilie steht leer (sie wird nicht bewohnt und ist nicht möbliert) seit dem: / /

Geben Sie den Grund für den Leerstand an:

- ☐ Die Immobilie steht aus persönlichen Gründen leer
- ☐ Die Immobilie kann nur durch umfangreiche Renovierungsarbeiten bewohnbar gemacht werden, die mehr als 25 % des Wertes der Immobilie ausmachen
- ☐ Die Immobilie wird zum Marktpreis zur Miete oder zum Verkauf angeboten, aber es gibt keine Interessenten
- ☐ Die Immobilie soll abgerissen werden soll oder ist Teil eines Stadterneuerungsprogramms

Ich erkläre hiermit, dass ich keinen Internetzugang habe.

Datum und Unterschrift

Die Bestimmungen des geänderten Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Informatik, Dateien und Freiheiten und die Europäische Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 garantieren die Rechte natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Daten, die Eigentümer von Wohnimmobilien an der französischen Steuerverwaltung mitteilen müssen, sind im Dekret Nr. 2023-324 vom 28. April 2023 zur Anwendung von Artikel 1418 des französischen allgemeinen Steuergesetzbuchs (*Code général des impôts*) festgelegt. Die Generaldirektion Öffentliche Finanzen (DGFiP) lässt sich die Daten der Bewohner von den Eigentümern mitteilen, um die Wohnsteuer auf Zweitwohnsitze und die Steuer auf leerstehende Wohnräume zu berechnen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt zur Verarbeitung von Daten aus der Erklärung über die Belegung und Mieten (*document de présentation du traitement des données des déclarations d'occupation et des loyers*), auf das Sie über den folgenden Link zugreifen können: impots.gouv.fr/confidentialite-informations-personnelles.

In dem Gesetz "ESSOC" aus dem Jahre 2018 wird allen Bürgern der Grundsatz des "Rechts auf Fehler" gegenüber der Verwaltung zugestanden. Steuerzahler, die in gutem Glauben handeln, können ihre Fehler berichtigen, ohne dafür mit Strafen belegt zu werden. Weitere Informationen finden Sie unter "Services Publics +".

Weitere Informationen und Unterstützung: Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Biens immobiliers" (Immobilien) auf der Website impots.gouv.fr. Sie benötigen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Erklärung oder haben Schwierigkeiten beim Zugriff auf unsere Online-Dienste? Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter der Nummer 0 809 401 401 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 19.00. Dieser Service ist kostenlos, Sie tragen nur die Anruferkosten. Sie können auch einen Computer bei Ihrer Steuerstelle für Privatpersonen oder im für Sie zuständigen nächstgelegenen Service-Center der Behörden (*France Services*) benutzen. Diese Stellen bieten Ihnen auch eine persönliche Unterstützung an.